

Nummer: _____



Datenaufnahme/Auftrag durch Klient

M&L Buchhaltung wird in Folge beauftragt für den Klienten tätig zu werden.

☐ Die AGB von M&L Buchhaltung werden in vollem Umfang anerkannt.

Firmenbezeichnung			
Nachname:		Geburtsname:	
Vorname:		Geburtstag:	
Titel:		Staatsangehörig:	
Familienstand:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden	Status:	☐ Mann ☐ Frau ☐ jur. Person
Sozialvers. Nummer:		Rechtsform:	
Adresse:	Straße	PLZ	Ort
Telefon:		Mobiltelefon:	
EMailadresse:		Telefax:	
Firmenadresse/Sitz:			

Bank:			
BLZ:		BIC:	
Kontonummer:		IBAN:	

Finanzamt			
Steuer-Nr.:		UID-Nr.:	
GKK:		Beitrags-Nr.:	
Gemeinde:		KommSt.-Nr.:	
Firmenbuchgericht:		FN	
Neu-FÖG: ☐ ja ☐ nein	BV-Kasse:	☐ Antrag stellen	☐ vorhanden _____

FA-Online ID:	
Benutzer ID:	
PIN:	

Ausweis:	☐ Reisepass ☐ Personalausweis ☐ Führerschein Nr.: _____ ☐ Kopie in Unterlagen
----------	---

Gewerbe:			
Ö-NACE-Code:		DVR-Nr.:	
Anzuwend. KV	Firmengründung:		
Wirtschaftsjahr	von _____ bis _____	Regelbesteuerung:	☐ ja ☐ nein seit: _____
UVA-Zeitraum:	☐ monatlich ☐ vierteljährlich	Soll/Ist-Versteuerung:	☐ SOLL ☐ IST
Warenbuch:	☐ ja ☐ nein	Brutto/Netto-Rechner:	☐ BRUTTO ☐ NETTO

Firmenfahrzeug:	Bezeichnung, Marke, Type, Kennzeichen	Vorsteuerabzug ☐ ja
Firmenfahrzeug:	Bezeichnung, Marke, Type, Kennzeichen	Vorsteuerabzug ☐ ja
Firmenfahrzeug:	Bezeichnung, Marke, Type, Kennzeichen	Vorsteuerabzug ☐ ja
Firmenfahrzeug:	Bezeichnung, Marke, Type, Kennzeichen	Vorsteuerabzug ☐ ja

☐ Der Unternehmer haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und bestätigt durch die Übermittlung dass alle relevanten und gesetzlich notwendigen Angaben für die Buchhaltung und den Jahresabschluss durch ihn erfasst und an M&L weitergeleitet werden. Diese Weiterleitung der Unterlagen enthebt den Unternehmer nicht von seiner gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtung. Eine Erstinformation bezüglich Kassabuchführung, Rechnungslegungsvorschriften, Reisekostenverordnung und Fahrtenbuch habe ich erhalten.

☐ Eine Kopie der AGB und dieses Datenblattes wurde an den Klienten ausgehändigt.

Ort, Datum	Unterschrift, Firmenmäßige Fertigung
------------	--------------------------------------

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Bilanzbuchhalter

M&L GmbH vom 01. Juni 2016

Präambel
Die M&L GmbH (in der Folge „BB“) übt seine berufliche Tätigkeit aufgrund des Bilanzbuchhaltungsgesetzes 2006 (in der Folge „BibUG“) aus und ist dazu nach Nachweis der vom Gesetz geforderten hohen Qualifikation öffentlich bestellt worden.

1. Allgemeine Grundlagen der Zusammenarbeit
1.1 Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem BB als Auftragnehmer und dem Auftraggeber, insbesondere für Werkverträge, Verträgen über die Führung von Büchern, die Vornahme der Personalverrechnung und der Abgabenverrechnung im Ausmaß der durch das BibUG festgelegten Berufsrechte und gewerblichen Nebenrechte, die eine fachmännische Dienstleistung und Beratung von Auftraggebern durch BB im Rahmen der allgemein anerkannten Berufsgrundsätze und Ständesregeln zum Gegenstand haben. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
1.2 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
1.3 Der BB ist berechtigt, den Dienstleistungs-, Beratungs- und/oder Vertretungsauftrag durch sachverständige, unselbständig Beschäftigte Mitarbeiter, oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise), durchführen zu lassen. Die Mitarbeit anderer Kollegen ist schriftlich zu vereinbaren.
1.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Dienstleistungs-, Beratungs- und/oder Vertretungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Prozesses förderliches Arbeiten erlauben. Der BB ist verpflichtet, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen.

2. Geltungsbereich und Umfang
2.1 Die Geschäftsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich vereinbart wurde und auch für Zusatzvereinbarungen zwischen dem BB und dem Auftraggeber in der jeweils gültigen und letztdefinierten Form. Veröffentlicht auf der Website des BB unter [_____](#).
Eine Vereinbarung der Geschäftsbedingungen kann ebenfalls Stillschweigend durch Hinweis in der geschäftlichen Korrespondenz und der nachfolgenden Beauftragung begründet werden.
2.2 Alle Dienstleistungs-, Beratungs- und/oder Vertretungsaufträge und sonstigen Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber bestätigt und firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichten gegenseitig nur in dem in der schriftlichen vertraglichen Vereinbarung (Werkvertrag) angegebenen Umfang.
2.3 Der BB ist verpflichtet sämtliche Dienstleistungen nach der geltenden Rechtslage zu erbringen. Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung durch den BB, so ist der BB nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

3. Umfang und Ausführung des Auftrages
3.1 Der Umfang sowie die Ausführung des Dienstleistungs-, Beratungs- und/oder Vertretungsauftrags werden vertraglich vereinbart.

4. Aufklärungspflicht des Auftraggebers/Vollständigkeitserklärung
4.1 Der Auftraggeber hat dem BB die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen, sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen auf dessen Wunsch hin, schriftlich zu bestätigen. Darüber hinaus unterliegt diese Vollständigkeitserklärung keinerlei Formvorschriften.
4.2 Der BB ist berechtigt, bei Tätigkeiten zur Vorbereitung und Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeiten und andere zu erbringende Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
4.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem BB auch ohne dessen besondere Aufforderung, alle für die Erfüllung und Ausführung des Dienstleistungs-, Beratungs- und/oder Vertretungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorzulegen und ihm von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis zu setzen, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Die Konkretisierung der „zeitgerechten“ Vorlage wird gesondert vereinbart ist aber in jedem Fall mit mindestens 14 Tage anzusetzen. Der Auftraggeber leistet Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von sämtlichen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des BB bekannt werden. Der Einwand, der Auftraggeber hätte etwas nicht gewusst, kann dem BB nicht zum Vorwurf gemacht werden. Ein Verzug der auf der verspäteten Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen durch den Auftraggeber zurückgeht, ist nicht vom BB zu vertreten.

5. Sicherung der Unabhängigkeit
5.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.
5.2 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der Kooperationspartner und Mitarbeiter des BB verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

6. Berichterstattung
6.1 Der BB verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die seiner Kooperationspartner schriftlich Bericht zu erstatten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Die Übermittlung mittels E-Mail ist zulässig.
6.2 Der Auftraggeber und der BB stimmen überein, dass für den Dienstleistungs-, Beratungs- und Vertretungsauftrag eine dem Arbeitsfortschritt entsprechende entweder laufende oder einmalige Berichterstattung als vereinbart gilt. Die Konditionen der Berichterstattung werden gesondert vereinbart.
6.3 Gibt der BB über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese

Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der BB nicht.

7. Schutz des geistigen Eigentums/Urheberrecht/Nutzung
7.1 Die Leistungen des BB sind urheberrechtlich geschützt.
7.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Zuge des Dienstleistungs-, Beratungs- und/oder Vertretungsauftrages vom BB, seinen Mitarbeitern und Kooperationspartnern erstellten Auswertungen, Berichte, Analysen, Entwürfe, Berechnungen, Planungen, Programme, Zeichnungen, Datenträger und dergleichen nur für seine Geschäftszwecke zu verwenden. Eine sonstige Verwertung zu gewerblichen Zwecken ist unzulässig.
7.3 Die Verwendung beruflicher Äußerungen des BB zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt den BB zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge.
7.4 Im Hinblick darauf, dass die erstellten Dienstleistungen geistiges Eigentum des BB sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für Geschäftszwecke des Auftraggebers und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Jede rechtswidrig erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens oder eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zu Reproduktionszwecken zieht Schadenersatzansprüche des BB nach sich.
7.5 Der BB verpflichtet sich seinerseits, das geistige Eigentum des Auftraggebers zu beachten, soweit er bei der Übergabe desselben ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist.

8. Mängelbeseitigung und Gewährleistung
8.1 Der BB ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Dienstleistungs-, Beratungs- und/oder Vertretungsleistung zu beseitigen. Er ist verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Er ist berechtigt, auch für die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.
8.2 Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese vom BB zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt jedenfalls sechs Monate nachdem der Auftraggeber Kenntnis von den Mängeln der beanstandeten Leistung des BB erlangt hat.
8.3 Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel, Anspruch auf Minderung, oder – falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlages der Nachbesserung für den Auftraggeber zu Recht ohne Interesse ist – das Recht der Wandlung. Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung.
8.4 Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gelten die Bestimmungen des Punktes 8.

9. Haftung
9.1 Der BB und seine Mitarbeiter handeln bei der Durchführung der Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. Der BB hat entsprechend den Bestimmungen des § 10 BibUG eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Haftung des BB im Falle schlichter grober Fahrlässigkeit ist auf die im § 10 Abs. 3 BibUG vorgegebene Mindestversicherungssumme beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des KSchG ist, nur für den Fall leicht fahrlässiger Schadenszufügung. Dies gilt auch für die Verletzung von Verpflichtungen durch beigezogene Kollegen gemäß Punkt 1.4.
9.2 Der Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründeten Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
9.3 Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, bzw. eines datenverarbeitenden Unternehmens, eines Unternehmensberaters, eines Wirtschaftstreuhänders oder eines Rechtsanwaltes durchgeführt, und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach dem Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als auf den Auftraggeber abgetreten.

10. Geldwäsche
10.1 Der BB hat gemäß BiBUG die Verpflichtung alle auffälligen Geschäfte des Klienten gemäß Geldwäschegesetz zu kontrollieren und Auffälligkeiten zu melden

11. Honoraranspruch und -höhe
11.1 Der BB hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Dienstleistungs-, Beratungs- und/oder Vertretungsleistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Auftraggeber. Die Honorarhöhe richtet sich nach der Vereinbarung des Auftraggebers mit dem BB. Sollte keine Vereinbarung vorliegen, so gelten Honorare gemäß Honorarrichtlinien der Steuerberater als vereinbart.
11.2 Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch den BB, so gebührt diesem gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, an der Erbringung verhindert wurde.
11.3 Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf Seiten des BB einen wichtigen Grund darstellen, so hat er nur Anspruch auf den seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn seine bisherigen Leistungen trotz Kündigung für den Auftraggeber verwertbar sind.
11.4 Die vereinbarte Honorarsumme ist zu 50 % bei Beauftragung und zu 50 % bei Auftragserfüllung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen fällig. Die Beanstandung der Arbeiten des BB berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm zustehenden Vergütungen.
11.5 Der BB hat neben der angemessenen Honorarforderung, Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen.
11.6 Der BB kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der BB nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.
11.7 Eine Beanstandung der Arbeiten des BB berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Punkt 11.5 zustehenden Vergütungen.
11.8 Eine Aufrechnung gegen Forderungen des BB auf Vergütungen nach Punkt 11.5 ist nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
11.9 Sofern nichts anderes vereinbart ist werden Honorarsätze – insb. für wiederkehrende Leistungen – jährlich dem Österreichischen Nationalen Verbraucherpreisindex (VPI), basierend auf dem VPI 2005, oder einem an diese Stelle tretenden Index für das Folgejahr angepasst.

12. Kündigung
12.1 Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende

des Kalenderjahres/abweichenden Geschäftsjahres/Buchungsjahres kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11. und bleibt für die Dauer der Kündigungszeit aufrecht.
12.2 Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden.
13. Anzuwendendes Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand
13.1 Auf diesen Vertrag zwischen dem BB und Auftraggeber ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar.
13.2 Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des BB.
13.3 Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des BB zuständig. Im Zweifelsfall gilt das zuständige Gericht der Stadt Salzburg als vereinbart.
13.4 Es gilt für alle Vereinbarungen und Änderungen Schriftlichkeit.

Honorarvereinbarung

Buchhaltung

O Stundenweise O Fixpreis O Buchungszeile € _____

Lohnverrechnung

O Stundenweise O Fixpreis € _____

Jahresabschluss

O Stundenweise O Fixpreis € _____

Beratung

O Stundenweise O Fixpreis € _____

Tätigkeiten zur Vorbereitung

O Stundenweise O Fixpreis € _____

Erstdatenübernahme/Einpfege

O Stundenweise O Fixpreis € _____

Datenübergabe an Dritte

O Stundenweise O Fixpreis € _____

Datum: _____

Unterschrift: _____